

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Partnerfirmen

- Die Partnerfirma gewährt den Besitzern einer gültigen TrendCard den schriftlich vereinbarten Rabatt, oder zusätzliche Leistungen in genau definiertem Umfang gemäss Firmeneintrag.
- Die Partnerfirma wird – inklusive der vereinbarten Rabatte ohne Kostenfolge auf unserer Homepage www.trendcard.ch aufgeführt.
- Die Rabatte, die durch die Partnerfirma gewährt werden, sind strikte einzuhalten und nur in Absprache mit der Firma TrendCard zu ändern, damit die Aktualität der Homepage gewährleistet werden kann.
- Aktionsangebote der Partnerfirma können - nach Absprache mit der TrendCard - auf der Homepage platziert werden.
- Die TrendCard ist kein Legitimations- oder Kreditinstrument. Die Partnerfirma akzeptiert eine solche auf eigene Gefahr.
- Die Partnerfirma akzeptiert nur gültige und nicht abgelaufene Karten.
- Die Partnerfirma gewährt den Karteninhabern die bei ihnen üblichen Garantien, ohne Rücksicht auf den gewährten Rabatt.
- Der Karteninhaber erhält die bei der Partnerfirma üblichen Geschäftsbedingungen. Ausnahmen sind der gewährte Rabatt oder verbesserte Bedingungen.

Kündigung:

Dieser Vertrag wird auf eine vereinbarte Dauer von einem Jahr nach Unterzeichnung abgeschlossen. Er kann nach Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende der Mindestvertragsdauer mittels eingeschriebenem Brief gekündigt werden. Erfolgt keine rechtzeitige Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Die Gültigkeit, Erstellung und Durchsetzung dieses Vertrages bestimmen sich nach Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist ausschliesslich am Domizil der Firma TrendCard.